V-INI-15

Zukünftig interne Bewerbungen ohne Angaben zu Familienstand, Alter, Anzahl der Kinder und Bild.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in:	Catherine Kern (Hohenlohe KV)
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen
Status:	Zurückgezogen

Zukünftig interne Bewerbungen ohne Angaben zu Familienstand, Alter, Anzahl der Kinder und Bild.

Wenn es um Frauen und Minderheitenrechte geht, sind wir Grüne sehr stark. Wir sind schon mit unseren Doppelspitzen, paritätischen Listen und gendergerechter Sprache in die Vorreiterrolle gegangen und in der Zwischenzeit folgen viele andere aus der Gesellschaft unserem Beispiel. Auch im Bereich Bewerbungen für Ämter und Mandate sollten wir hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Hier sind Angaben zu den Qualifikationen, Erfahrung und Eignung Entscheidungsgrundlage und nicht private Informationen zum Alter, Familienstand, wie viele Kinder ich habe oder wie ich aussehe. Das kann diskriminierend wirken. Der Gefahr von Diskriminierung vorzubeugen sollte für Bewerbungen eigentlich selbstverständlich sein. Wir wollen hier Vorreiter sein, mit dem Ziel, dass die Gesellschaft auch das aufgreift.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

Ich habe schon lang festgestellt, dass in Deuschland noch diskriminierende Bewerbungsprozesse verwendet werden. Andere europäische Länder sind schon viel weiter. In Großbritannien z.B. werden Bewerbungen online gemacht und es gibt nur Felder für erworbene schulische und berufliche Qualifikationen, berufliche Erfahrung und Eignung für die Stelle. Es gibt gar keine Möglichket, private Informationen einzubringen. Beim durchlesen aller Bewerbungen viel mir auf, dass auch bei uns eine mögliche Diskriminierung vorhanden ist. Wenn ich Angaben z.B. zur Anzahl der Kindern mache, nicht alle können oder wollen Kinder haben. Angaben zum Familienstand, nicht alle können eine langjährige Ehe vorweisen oder stellen sich einen anderen Lebensentwurf vor. Das könnte Einfluss auf das Stimmungsverhalten haben, obwohl die Angaben nichts über die Fähigkeiten der Person aussagen. Das hat mich dazu motiviert, generell einen Antrag zu stellen, um eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einzunehmen.

Als unerfahrene Antragsstellerin habe ich die Initiativantragsmöglichkeit falsch verstanden. Ich dachte, Themen, die nicht Leitantrag relevant sind, sind Initiativanträge. Dadurch dachte ich, ich habe bis zum 15.09 Zeit den Antrag durchzubekommen. Ich würde den Antrag zur nächsten LDK stellen, wenn meine Begründung nicht angenommen wird.

Unterstützer*innen

Silke Holzbog (Ludwigsburg KV); Renée-Maike Pfuderer (Stuttgart KV); Eberhard Müller (Ortenau KV); Benjamin Harter (Ortenau KV); Cornelia Furtwängler (Biberach KV); Enrico Wolfgang Schandl (Ortenau KV); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Cornelia Hummel (Ortenau KV)

V-INI-16

Mehr Frieden und weniger Krieg auf bundesdeutschen Autobahnen: Mit Tempo 130km/h zu mehr Klimaschutz und Gerechtigkeit

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in:	Marco Rastetter (Stuttgart KV)
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg möge beschließen:

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg forcieren eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur umgehenden Einführung eines generellen Tempolimits von 130km/h auf bundesdeutschen Autobahnen und 120km/h auf bisher unlimitierten Kraftfahrtstraßenabschnitten.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

Aktuelle Relevanz!

https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.mordprozess-gegen-jaguar-raser-alles-wichtige-zum-stuttgarter-verfahren.58344690-20ec-447f-a4a3-fe97fd841f2b.html

Inhaltliche Begründung

1. Die unabhängige Expertenkommission des Bundesverkehrsministeriums hat die Einführung eines generellen Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen auf 130km/h für sinnvoll erachtet.
2. Der Schadstoffausstoß steigt bei höheren Geschwindigkeiten exponentiell.
3. Eine generelle Tempolimitierung führt zu höherer Effizienz des Individualverkehrs, i.e. weniger Unfälle, weniger Staus, weniger Schadstoffausstoß, weniger Schilder, weniger Stress, mehr Gerechtigkeit.
4. Ein generelles Tempolimit hat eine hohe psychologische Strahlkraft. Die bisherige Kampfansage und der Egoismus im Straßenverkehr wird dadurch auch über die Autobahnen hinaus zu mehr Miteinander und Achtung der schwächeren

Verkehrsteilnehmern führen und somit positive Auswirkungen auf alle Bereiche des Verkehrs haben.

5. Die Maßnahme kann sofort umgesetzt werden.
6. Der Umstieg auf die Schiene wird damit forciert.
7. Es ergeben sich keinerlei gesamtgesellschaftliche Nachteile.
8. Es demonstriert die Aufrichtigkeit zum Wandel hin zum klimaneutralen Zeitalter.
9. Die Mehrheit der Bürger*innen spricht sich für ein Tempolimit aus.
10. Deutschland ist weltweit die einzige Industrienation ohne Tempolimit. Das Festhalten an der momentanen Situation fördert Raserei und die Kriegspsychologie auf unseren Straßen.

Unterstützer*innen

Sebastian Karl (Stuttgart KV); Jitka Sklenarova (Stuttgart KV); Manuela Kohler (Stuttgart KV); Reiner Nitsche (Stuttgart KV); Raphaela Ciblis (Stuttgart KV); Christa Tast (Stuttgart KV); Jan Christ (Stuttgart KV); Sebastian Karg (Schwäbisch Hall KV); Falk Ramin (Stuttgart KV)

V-INI-17

Nichtraucherschutz erweitern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in:	Sebastian Karl (Stuttgart KV)
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Die Gefahren des Zigarettenrauchens sind weithin bekannt. Rauchen ist ursächlich für zahlreiche Erkrankungen. Etwa jeder siebte Todesfall in Deutschland ist auf die Folgen des Rauchens zurückzuführen. Dabei ist Rauchen nicht nur Privatsache, sondern schadet der Gesellschaft im Ganzen. Rauchen verursacht jährliche Kosten von rund 80 Milliarden Euro. Durch den Passivrauch schädigt Rauchen auch massiv die Gesundheit der Umstehenden. Diese können sich dem Rauch in vielen Fällen nicht entziehen.

Bisherige Maßnahmen zur Eindämmung des Rauchens und seiner Folgen sind unzureichend. Deutschland belegt beim Nichtraucherschutz im europäischen Vergleich den vorletzten Platz. Noch immer raucht rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben angekündigt, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen, um Schwangere und Kinder besser vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Sie fordern ein bundesweites Rauchverbot in Autos, in denen Schwangere oder Kinder mitfahren. Wir fordern die Landesregierung in Baden-Württemberg auf, diesen Gesetzesentwurf konstruktiv zu unterstützen, mit dem Ziel einen besseren Schutz für Nichtraucher zu gewährleisten.

Darüber hinaus fordern wir die Landtagsfraktion auf, die Initiative unseres Sozialministers Manne Lucha für eine Verschärfung des Rauchverbots in Baden-Württemberg nach dem Vorbild von Bayern zu unterstützen.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

Die Landesregierungen von Niedersachsen und NRW haben vor wenigen Tagen eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat angekündigt.

Inhaltliche Begründung

- Rauchen gefährdet die Gesundheit
- Rauchen schadet der Gesellschaft durch direkte und indirekte Kosten in Milliardenhöhe
- Passivrauch schädigt die Gesundheit im gleichen Maße wie aktives Rauchen. Im Gegensatz zu aktiven Rauchern können sich Nichtraucher dem Passivrauch in vielen Fällen nicht entziehen.
- Deutschland steht beim Nichtraucherschutz in Europa auf dem vorletzten Platz. Bisherige Maßnahmen haben nur unzureichenden Erfolg erbracht.
- Die Bevölkerung steht in Umfragen hinter der Forderung nach einer Ausweitung des Nichtraucherschutzes. Mittlerweile steht selbst eine Mehrheit der Raucher hinter einer Ausweitung des Nichtraucherschutzes.
- Ein besserer Schutz von Nichtrauchern führt nicht zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen wie dem viel zitierten Kneipensterben.

Unterstützer*innen

Edith Ailinger (Reutlingen KV); Tom Bayer (Heidelberg KV); Werner Wenning (Freiburg KV); Josef Frey (Lörrach KV); Christian Musse (Stuttgart KV); Esther Böhm (Stuttgart KV); Maria Flendt (Stuttgart KV); Bernhard Mellert (Stuttgart KV); Jitka Sklenarova (Stuttgart KV)

BESCHLUSS

Grüne Position zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.09.2019
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Wir erleben gerade das größte globale Artensterben seit dem Ende der Dinosaurier. Eine Million Arten drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auszusterben. Auch unsere Natur hier im Land ist bedroht: Zwei von fünf heimischen Arten sind gefährdet. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg begrüßen deshalb das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Uns eint das Ziel, die Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich derzeit so viele Bürgerinnen und Bürger für biologische Vielfalt und Artenschutz stark machen. Wir Grüne haben die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie in Baden-Württemberg ausgebaut und freuen uns, dass diese Instrumente genutzt werden. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

Wir sind stolz auf das, was Grüne in der Landesregierung für den Artenschutz bereits erreicht haben. Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2011 haben wir den Erhalt der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Politik gerückt. Diesen Pfad gehen wir konsequent weiter. Es ermutigt uns, dass die Ziele des Volksbegehrens in dieselbe Richtung gehen. An vielen von ihnen, wie der Stärkung des Biotopverbundes und der Pestizidreduktion, arbeitet die grün-geführte Landesregierung bereits. Die Regelungen des Volksbegehrens zum gesetzlichen Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Land.

Gleichzeitig sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg Probleme, Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Umsetzung des geplanten Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz). Die Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Unter Pestizide fallen hierbei nicht nur chemisch-synthetische Wirkstoffe, sondern auch Mittel, die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden. Konventioneller und ökologischer Landbau sind also von diesem Verbot beide betroffen, insbesondere der Anbau von Wein, Obst und Gemüse – alles drei findet häufig in Landschaftsschutzgebieten statt.

Wir werden die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen Lebensmittel weiter fördern. Viele Landwirt*innen sind Partner*innen im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Für die im Land weit verbreiteten Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit großem Verwaltungsaufwand und Zeitverzug umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg auf, mit den Initiatoren des Volksbegehrens in einen Dialog zu treten, um nach Möglichkeiten zu suchen, das Pestizidverbot in Schutzgebieten praxistauglicher zu gestalten. Eine naturverträgliche Landwirtschaft muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein. Das heißt auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sehen gleichzeitig die Notwendigkeit für noch weitreichendere Maßnahmen für einen umfassenden Artenschutz. Die massive Ausbreitung von sogenannten „Schottergärten“, zunehmende Lichtverschmutzung, Flächenverbrauch und der noch immer fehlende landesweite Biotopverbund sowie die immer noch zu hohen Nährstoffeinträge zeigen weiteren Handlungsbedarf für den Arten- und Insektenschutz. Das wollen wir aufgreifen und zu den Umsetzungsmöglichkeiten mit den Initiator*innen des Volksbegehrens in einen Dialog eintreten.

Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte

erfolgt mündlich

Inhaltliche Begründung

erfolgt mündlich